

# Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



# Gefell & Hirschberg



Freitag, den 12. April 2024 · Jahrgang 33 · Nr. 4

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



# Feiert mit!

## Festwoche vom 16.-25.08.2024

*Datum vormerken und dabei sein, wenn Gefell seine*

Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, den 26. April 2024 10.00 Uhr

Nächster Erscheinungstag:  
Freitag, den 10. Mai 2024



## Amtlicher Teil der Stadt Gefell

### Stadtverwaltung Gefell

Markt 11  
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0  
Telefax: 036649 88044  
E-Mail: [verwaltung@stadt-gefell.de](mailto:verwaltung@stadt-gefell.de)  
[info@stadt-gefell.de](mailto:info@stadt-gefell.de)  
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

#### Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
*Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen*  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031  
Mobil: 0174 3383818  
[buergeremeister@stadt-gefell.de](mailto:buergeremeister@stadt-gefell.de)  
*Termine nach Vereinbarung*

#### Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034  
[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)

#### Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

[anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de)

#### Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037  
[n.reinhardt@stadt-gefell.de](mailto:n.reinhardt@stadt-gefell.de)

#### Kasse:

Frau Richter 036649 88040  
[k.richter@stadt-gefell.de](mailto:k.richter@stadt-gefell.de)

#### Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041  
[h-j.buchmann@stadt-gefell.de](mailto:h-j.buchmann@stadt-gefell.de)

#### Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030  
[ch.werndl@stadt-gefell.de](mailto:ch.werndl@stadt-gefell.de)

### Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

#### Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

#### Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347  
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

#### Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

#### Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

#### Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

#### Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

### Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 26.04.2024 (10.00 Uhr)

### Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 10.05.2024

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gefell

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung  
am 01.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 10

#### - Öffentlicher Teil -

##### Beschluss: Beschluss Nr.: 007-2023

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 18.04.2023 öffentl. Teil wird genehmigt.

##### Beschluss: Beschluss Nr.: 008-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

#### - Nicht öffentlicher Teil -

##### Beschluss: Beschluss Nr. 010-2023

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 18.04.2023 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 005-2023

Beschluss Nr.: 006-2023

##### Beschluss: Beschluss Nr.: 011-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag für die BT 0 (% Anteil) und BT 2 in Höhe von € an die Firma WTU Weischlitz zu vergeben.

##### Beschluss: Beschluss Nr.: 012-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen an das Planungsbüro Richter Sportstättenkonzepte GmbH Hermsdorf, zu vergeben.

##### Beschluss: Beschluss Nr.: 013-2023

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Auftrag für die Winterdienstleistungen in der Saison 2023/2024 an die Firma TAS Thüringer Agrar Service GmbH Ruppertsdorf, zu den genannten Konditionen zu vergeben.

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl in der Stadt Gefell

wird in der Zeit

**vom 06. Mai 2024 bis 10. Mai 2024**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Stadtverwaltung Gefell, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 07926 Gefell - Raum 02 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. (21. Tag vor der Wahl) Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. Mai 2024) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gefell Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02, Telefax: 036649-88044 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 26.05.2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25.05.2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 26.05.2024, 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Gefell, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 26.05.2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform aus-

schließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gefell, den 12.04.2024

*Christian Werndl*

*Wahlleiter der Stadt Gefell*

## Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell findet am

**Dienstag, dem 23.04.2024  
um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Gefell,  
Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell**

statt.

### Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell;
- Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gefell;
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttingrün, Langgrün der Stadt Gefell;
- Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Gebersreuth, Göttingrün, Langgrün der Stadt Gefell;

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gefell, den 12.04.2024

*Christian Werndl*

*Wahlleiter Stadt Gefell*

## Gebührenordnung für das Freibad Gefell

### Die Eintrittspreise betragen:

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre  
Tageskarte: 4,00 €  
10er Karte 35,00 €  
Abendtarif ab 18.00 Uhr 2,00 €
- Kinder und Jugendliche  
Tageskarte: 2,00 €  
10er Karte 17,00 €
- Für Kinder bis zum 5. Geburtstag ist der Eintritt frei.  
Kinder unter 7 Jahren ist das Betreten des Freibades nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Tageskarten gelten nur am Tag des Erwerbes, sind aber bei Verlassen und Wiederbetreten des Freibades weiter gültig. Dies ist dem Kassenpersonal anzuzeigen.
- Zehnerkarten gelten an beliebigen Tagen und sind durch mehrere Personen benutzbar. Ihre Gültigkeit erlischt mit Beendigung der Badsaison. Resttage werden nicht zurückerstattet.
- Die Ausleihgebühr für einen Sonnenschirm beträgt 3,00 €/Tag, für Sport- und Spielgeräte 0,50 €/halbe Stunde.
- Die Gebühren für die Abnahme des Seepferdchens bzw. des Deutschen Schwimmpasses betragen:  
Seepferdchen: 5,00 €  
Deutscher Schwimmpass: 10,00 €

Die Gebühren wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 01.11.2023 mit Beschluss Nr.: 018 - 2023 festgelegt.

## Unterstützung für die Freibadsaison 2024 gesucht!!!!

Für die diesjährige Freibadsaison sucht die Stadt Gefell noch Kassierer.

Haben Sie Interesse, sind über 18 Jahre alt, dann melden Sie sich bitte

im Freibad Gefell bei unserem Schwimmmeister  
Herrn Uwe Käsebier unter 036649 82508  
oder in der Stadtverwaltung Gefell unter 036649 880-0



## Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

### Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	Dienstags nach Vereinbarung
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	036644 430-0
Fax	036644 430-22
Sitzungszimmer:	036644 430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de

#### Bürgermeister

Herr Wohl 036644 430-0 und 430-10  
buergemeister@stadt-hirschberg-saale.de

#### Büro Bürgermeister/Fundbüro

Frau Nier 036644 430-10  
sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

#### Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

#### Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

#### Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14  
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

#### Kasse

Frau Keßler 036644 430-15  
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

#### Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19  
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

#### Liegenschaften/Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-18  
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de  
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

#### Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 036644 430-18  
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

#### Pass- und Meldestelle/Soziales

Frau Schult 036644 430-23  
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

#### Kultur/Redaktion Amtsblatt/Internetauftritt

Herr Schricker 036644 430-20  
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

#### Lohn/Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11  
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

#### Standesamt Tanna

036646 280813

### Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße	0151 58041015
OT Venzka	0171 7219127
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18
Freibad Hirschberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-20

### Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung  
Marktstraße 22

Tel. 036644 24978 Fax: 036644 24979  
Mail wghbg@t-online.de Web www.wg-hirschberg.de

#### Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

### Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

#### Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

### Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020  
Mail info@museum-hirschberg.de  
Web www.museum-hirschberg.de

#### Öffnungszeiten:

Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr  
Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr

### Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,  
Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231  
Mobil 0172 3480336  
Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

#### Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann  
Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990  
Mobil 0172 3480331  
Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg
- der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Göritz, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka

- der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hirschberg
- der Mitglieder des Kreistages des Saale-Orla-Kreises

in der Stadt Hirschberg wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Pass- und Meldewesen (Zimmer-Nr. 002) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät / Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Wahlbüro (Zimmer-Nr. 103 oder Pass- und Meldewesen, Zimmer Nr. 002) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. (Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Feiertages am 09.05.2024 besteht nur die Möglichkeit, an diesem Tag die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.)

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hirschberg,

Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Wahlbüro (Zimmer-Nr. 103) oder Pass- und Meldewesen (Zimmer-Nr. 002) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl (betrifft die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und die Wahl der Ortsteilbürgermeister) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Wahlbüro (Zimmer-Nr. 103) oder Pass- und Meldewesen (Zimmer-Nr. 002) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (09. Juni 2024), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Hirschberg, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hirschberg, 12.04.2024  
 Katrin Meißner  
 Gemeindegewahlleiterin

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2024

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl (Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Wahl der Ortsteilbürgermeister, Wahl des Stadtrates der Stadt Hirschberg) in der Stadt Hirschberg tritt

**am 23.04.2024 um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,  
 Marktstraße 2, 07927 Hirschberg

zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist

- a) die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg
- b) Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg
- c) die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister
- d) Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister
- e) die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge die die Wahl des Stadtrates der Stadt Hirschberg
- f) Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 08. März 2024  
 Meißner  
 Wahlleiterin Stadt Hirschberg

## Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale (Einrichtungssatzung)

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (Thür.WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 1227, 285) hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg/Saale in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende

### Satzung (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)

beschlossen:

#### Inhalt

§ 1	Organisation, Bezeichnung .....	3
§ 2	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren .....	3
§ 3	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren .....	3
§ 4	Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden.....	4
§ 5	Aufnahme und Heranziehung in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr .....	4
§ 6	Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung .....	5
§ 7	Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung .....	6
§ 8	Ordnungsmaßnahmen .....	7
§ 9	Alters- und Ehrenabteilung .....	7
§ 10	Jugendabteilung .....	7
§ 11	Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer .....	8
§ 12	Wehrführerausschuss .....	10
§ 13	Jahreshauptversammlung .....	10
§ 14	Gemeinsame Hauptversammlung .....	11
§ 15	Wahlen des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und des Jugendfeuerwehrwartes .....	11
§ 16	Feuerwehrvereinigungen .....	12
§ 17	Wasserwehrdienst .....	12
§ 18	Aufgaben des Wasserwehrdienstes .....	12
§ 19	Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst .....	14
§ 20	Beteiligte am Wasserwehrdienst .....	14
§ 21	Ordnungswidrigkeiten .....	15
§ 22	Gleichstellungsklausel .....	15
§ 23	Inkrafttreten .....	15

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. ThürBKG) eine städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3) ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung

- „Freiwillige Feuerwehr Hirschberg“
- „Freiwillige Feuerwehr Ullersreuth“
- „Freiwillige Feuerwehr Sparnberg“
- „Freiwillige Feuerwehr Venzka“

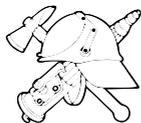
(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die



*„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“*  
 Albert Schweitzer

#### Nachruf

Die Stadt Hirschberg und die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg gedenken einem Kameraden und wichtigen Wegbereiter der Feuerwehr Hirschberg, dem sie ein ehrendes Andenken bewahren werden.

### Rainer Kant

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seine Leistungen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg

Kay Hain  
Wehrführer

Mirko Narosch  
Stadtbrandinspektor

Die Stadtverwaltung Hirschberg

Rüdiger Wohl  
Bürgermeister

Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### § 3

#### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

### § 4

#### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen/unsachgemäßen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann der Träger der Feuerwehr Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister, Wehrführer

und Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung. Soweit Ansprüche für oder gegen den Träger der Feuerwehr in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Absatz 1 die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

### § 5

#### Aufnahme und Heranziehung in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Hirschberg/Saale haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Hirschberg/Saale zur Verfügung stehen. Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hirschberg nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden; soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale sollten Einwohner der Stadt Hirschberg/Saale sein. Sie müssen ständig für Einsätze in der Stadt Hirschberg/Saale zur Verfügung stehen.

(4) Alle Einwohner der Stadt Hirschberg/Saale vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr können zum ehrenamtlichen Dienst in der Gemeindefeuerwehr herangezogen werden. Ausgenommen sind Personen nach § 13 Absatz 2 ThürBKG. Die Heranziehung ist bis zur Dauer von zehn Jahren möglich.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(6) Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(7) Aufnahme und Heranziehung erfolgen auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters oder des Wehrführers. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(8) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt unter Überreichung des Feuerwehr-Dienstausweises sowie der Satzung und durch Handschlag.

Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstweisungen ergeben, zu verpflichten.

### § 6

#### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres
- b) in Fällen des § 13 Abs. 1. S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt
- d) dem Ausschluss
- e) Tod

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann Angehörige der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten oder auf schriftlichen Antrag das Dienstverhältnis vorübergehend ruhen lassen (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Ausbildungen und bei angesetzten Übungen.

### § 7

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) für den Dienst geltende Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Dienstweisungen, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie sonstige Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten, insbesondere des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Truppmann-Ausbildung Teil 1) nicht im Einsatzdienst eingesetzt werden. Vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Truppmann-Ausbildung Teil 2) dürfen sie nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden. Aus Sicherheitsgründen sind diese Feuerwehrangehörigen nicht im Angriffstrupp einzusetzen.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Absatz 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (Thür.FwEntschVO).

### § 8

#### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

### § 9

#### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichen der Altersgrenze gern. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) Tod.

## § 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hirschberg/Saale“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Hirschberg/Saale ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Jugendfeuerwehr bedient.

## § 11

### Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale (§ 15 und 16) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Hirschberg/Saale ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Er ist für den persönlichen Schutz der im Brand- und Katastrophenfall eingesetzten Personen verantwortlich. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Hirschberg/Saale ernannt.

(7) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter können ihre Ämter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ausüben. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres sind sie durch den Bürgermeister zu verabschieden.

(8) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des Stadt- bzw. Ortsteils in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch den nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des Stadt- bzw. Ortsteils in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch den nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend. Die gewählten Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg können gleichzeitig ein weiteres zu wählendes Amt begleiten. Doppelfunktionen sind möglich.

(11) Die Gemeinde kann aus wichtigem Grund:

- a) den Stadtbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen
- b) den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen des Stadt- bzw. Ortsteils entlassen. Für die Stellvertreter gilt diese Regelung entsprechend.

## § 12

### Wehrführerausschuss

Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertreter, dem Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter sowie dem Sicherheitsbeauftragten „Feuerwehr“ besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes, der technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, sowie der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale zu koordinieren.

Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

## § 13

### Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers des Stadt- bzw. Ortsteils findet jährlich eine getrennte Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und dem Stadtbrandmeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

## § 14

### Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters soll jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale stattfinden. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn diese mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen, schriftlich, unter Angabe von Gründen, verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) § 13 Absatz 4 und 5 gilt entsprechend.

## § 15

### Wahlen des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und des Leiters der Jugendfeuerwehr

(1) Die nach dem ThürBKG nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Absatz 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und der Leiter der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einem entsprechenden Antrag mehrheitlich zustimmen, per Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

## § 16

### Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

## § 17

### Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Hirschberg richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgaben des Wasserwehrdienstes werden durch die Feuerwehren der Stadt Hirschberg wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder anderen Ereignissen im Stadtgebiet und im Gebiet der Ortsteile, seit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§ 5 Nr. 3 e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

## § 18

### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Hirschberg trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Hirschberg obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegt dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandsentwicklungen und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situationen an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadensstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzbereitschaft,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung,

(4) Die Stadt Hirschberg stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, die mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikoarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,

- e) den Sammelstandort
- f) die Ablösung und Versorgung
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

Dieser Organisationsplan wird zusammen mit der Satzung öffentlich bekannt gemacht.

(5) Für die Alarmierung und dem Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Hirschberg auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die öffentliche Gefährdung und Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammelorte.

## § 19

### Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet und im Gebiet der Ortsteile der Stadt Hirschberg ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einzelfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel der Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Hirschberg am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort.

Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

## § 20

### Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) Die Mitarbeiter des Stadtbauhofes und der Stadtverwaltung
- b) Die Bewohner der Stadt und der Ortsteile ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen die im Hochwasserfall aufgefördert werden oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

Im Falle der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde aufgrund von § 89 Abs. 2 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Hirschberg tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Personen.

(4) Personen, die nach Abs 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie Übungen teil.

## § 21

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchtet oder andere, Höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einem Bußgeld bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Hirschberg.

## § 22

### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 23  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Februar 2010, die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg vom 06. Mai 2019 und die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hirschberg/Saale vom 27. Juli 2020 außer Kraft.



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

**Das Fundbüro informiert:**

**Auszug aus der Liste der Fundgegenstände**

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundort	Fundgegenstand
404.	19.01.2024	Penny Markt Hirschberg im Kassenbereich	1 Damenring, Gold (333)
405.	KW 9/2024	Beim Spielplatz an der Friedrich-Fröbel-Str.	1 Schlüssel „BASI“ mit grünem Schutz
406.	05.03.2024	Marktstr. / Brauhausgasse	Kopfhörer der Marke „Samsung“
407.	KW 7-8/2024	Friedrich-Fröbel-Str.	1 Schlüssel „CES“

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: 036644 43010

**STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG**



**Hochwasserschutzkonzept für unsere Ortsteile Ullerseuth und Göritz**

Im Jahre 2021 trat ein Starkregenereignis auf, in dessen Folge sowohl im Ortsteil Göritz - Bereich des Göritzgrundbächleins und entlang der Gemeindeverbindungsstraße Göritz - Frössen bis zur Einmündung Lehestenbach, als auch im Ortsteil Ullerseuth - Bereich Lohbach, immense Hochwasserschäden zu verzeichnen waren.

Die Stadt Hirschberg beauftragte daraufhin, die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für beide Ortsteile. Auf Grundlage terrestrischer Vermessungsleistungen sowie eines Niederschlags-Abfluss-Modells, erfolgte die Erstellung eines zweidimensionalen Abflussmodells und die Ermittlung der Hochwassergefährdung sowie eine Variantenuntersuchung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den betroffenen Ortsteilen Ullerseuth und Göritz.

Dieses finale Hochwasserschutzkonzept, wird **am Donnerstag, 25.04.2024 um 19.00 Uhr** durch das beauftragte Planungsbüro im Foyer des Kulturhaus Hirschberg, in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

**Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hirschberg und Ortsteile herzlich eingeladen.**

*Rüdiger Wohl  
Bürgermeister*

**Kassendienst gesucht!**

Die Stadtverwaltung Hirschberg sucht für die Freibadsaison 2024 - für die Zeit vom 01.06.2024 bis 31.08.2024 -

**Kassierer/innen**

für die Kassierung der Eintrittsgelder im Freibad. Die Arbeitszeiten sind witterungsabhängig. Die Kassierer/innen sollten zuverlässig sein sowie Freude im Umgang mit Menschen haben.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Hirschberg bei Herrn Schrickler Tel.: 036644 43020 oder E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de



**Nichtamtlicher Teil**



**Informationen**



**Notrufnummern**

Im Notfall die Nummer **112** wählen. Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100** via Fax **0365 / 22 222** oder per E-Mail: leitstelle@gera.de

**Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:**

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude)
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871  
Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248 erreichbar.

**Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro**

**Büro Rathaus Gefell**

**Dienstag:** 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung  
Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 Mobil: 0151-14 60 8677  
E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

**Bürgerbüro Rathaus Tanna**

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

**Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg**

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

### Abfuhrtermine Gefell

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag	Freitag	07.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Dobareuth	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Frössen	Freitag	Freitag	08.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gebersreuth	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gefell	Freitag	Freitag	07.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Göttengrün	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Haidefeld	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Langgrün	Freitag	Freitag	08.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Mödlareuth	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Straßenreuth	Freitag	Freitag	23.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Der Nachmittag stand dann ganz dem Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte/ Gewaltprävention“ zur Verfügung. Ronald Schrickler, u.a. Selbstverteidigungstrainer vom örtlichen Karate-Dojo Hirschberg/Saale e.V., zeigte den Frauen nach einer kurzen Theorie einige nützliche Techniken, um sich nicht nur im Einsatz gegen potenzielle Angreifer wehren zu können. Hierbei hatten die Frauen sehr viel Spaß und konnten viel an Tipps und Tricks mitnehmen.

Zum Abschluss durfte noch die alte Magirus der Hirschberger Feuerwehr als Motiv fürs Gruppenfoto herhalten und alle konnten mit vielen Informationen und sehr viel Spaß im Gepäck den Heimweg antreten.

Rundum ein gelungener 1. Frauentag mit viel Lust auf nächstes Jahr!

Vielen Dank an Ronald Schrickler für die ehrenamtliche Unterstützung, an die Feuerwehr Hirschberg für die Räumlichkeiten und Getränke, die Marktstube für das leckere Essen, an die Denkmahl Rösterei und Berggold für die Präsente, sowie Brit Wollschläger für die Ausstellung.



Foto: Ronald Schrickler

### Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	08.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	25.04.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	08.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	08.05.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	25.04.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	



Foto: Ronald Schrickler

### Frauentag im Kreisfeuerwehrverband Saale-Orla

Zum ersten Mal fand dieses Jahr ein Frauentag für Feuerwehrfrauen aus dem Saale-Orla-Kreis statt. Am 02. März 2024 trafen sich einige wenige Frauen dazu im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg. Jana Reinhardt, Frauenbeauftragte vom Kreisfeuerwehrverband organisierte diesen Tag mit dem Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte.

So trafen sich die Frauen aus Krölpa, Harra, Birkenhügel, Wernsdorf, Mieseldorf, Pößneck und Hirschberg, um sich erstmal kennenzulernen. In einer anschließenden Gesprächsrunde konnten allerhand Erfahrungen, Ideen, Eindrücke und Informationen ausgetauscht werden.

Natürlich durfte auch die Ausstellung „Frauen in der Feuerwehr“ nicht fehlen, die vorher im Landratsamt hing und ab dem 24.03.2024 in Ebersdorf im Brüderhaus zu sehen sein wird. Interessiert wurde die Ausstellung bestaunt.



Foto: Ronald Schrickler



Foto: Ronald Schricker



Foto: Ronald Schricker

- 18.08.2024: Festgottesdienst anlässlich des Stadtjubiläums in der Stadtkirche Gefell
- 20.08.2024: Vortrag mit Prof. Dr. Gerhard Jahreis „Die Gefeller Kirche im Wandel der Zeit“ in der Stadtkirche Gefell
- 21.08.2024: „Rock-Pop-Gospelkonzert“ in der Stadtkirche Gefell

**Monat September**

- 08.09.2024: Jubelconfirmation in der Stadtkirche Gefell

**Monat Oktober**

- 19.10.2024: Kirmes im OT Langgrün
- 27.10.2024: Kirmes im OT Dobareuth - Frühschoppen
- 31.10.2024: Halloweenparty im OT Dobareuth

**Monat November**

- 09.+10.11.2024: KTZV Gefell - Kreiskaninchenschau mit angeschlossener Gemeinschaftsschau
- 10.11.2024: Martinstag im OT Göttengrün
- 16.11.2024: Kirmestanz im Blintendorfer Saal
- 30.11.2024: Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün
- 30.11.2024: Adventsmarkt in Gefell

**Monat Dezember**

- 01.12.2024: Weihnachtsmarkt im OT Langgrün
- 06.12.2024: Weihnachtsfeier im Blintendorfer Saal
- 06.12.2024: Rentnerweihnachtsfeier im OT Langgrün
- 13.12.2024: Seniorenweihnachtsfeier im OT Dobareuth
- 15.12.2024: Adventskonzert in der Stadtkirche Gefell
- 15.12.2024: Weihnachtsmarkt im OT Dobareuth
- 27.12.2024: Skatturnier im OT Göttengrün
- 28.12.2024: Dartturnier im OT Göttengrün



**Veranstaltungen/Termine**



**Übersicht über die geplanten  
Veranstaltungen im Jahr  
2024 in Gefell/Ortsteile**

**Monat April**

- 14.04.2024: 60-jähriges Posaunenchorjubiläum in der Kirche Langgrün
- 21.04.2024: Kirchenchortreffen des Kirchkreises Schleiz in der Stadtkirche Gefell
- 30.04.2024: Maibaumstellen mit Maifeuer in Gefell + Ortsteilen

**Monat Mai**

- 01.05.2024: Sport- und Spielfest des KV „Frisch Auf 1921“Gefell
- 19.05.2024: Konfirmation in der Stadtkirche Gefell

**Monat Juni**

- 22.06.2024: OT Blintendorf - Dorffest mit Sonnwendfeier und Tanz im Freien
- 23.06.2024: Orgelkonzert mit Frauenkirchenkantor M. Grünert in der Stadtkirche Gefell
- 29.+30.06.2024: Traktortreffen + Simson KR50 Treffen

**Monat August**

- 10.+11.08.2024: Dorf- und Kinderfest im OT Göttengrün
- 16.-25.08.2024: Gefell - Jubiläumswoche zu 650 Jahre Stadtrecht

**Aufruf**

**Bildmaterial für die Ausstellung gesucht:**

**Festwoche Gefell zu 650 Jahre Stadtrecht vom 16. - 25.08.2024**

Für die Realisierung einer umfangreichen Ausstellung mit Bild- und Textmaterial benötigen wir aus der Zeit 1800 bis 1990 von bewegenden Augenblicken der Gefeller Stadtgeschichte noch Fotomaterial (Umzüge, Jahrfeiern, Stadtfesten).

Wer Bildmaterial zur Verfügung stellen möchte oder weiß, wer eventuell noch Material besitzen könnte, bitten wir, sich in der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11 unter Tel.: 036649/880-0 zu melden.



Im Zuge der feierlichen Aktivitäten zum Jubiläum der Stadt Gefell steht ein besonders aufregendes Event bevor: Der Tag der Feuerwehr, welcher am 23. August 2023 stattfinden wird. Dieser Tag beginnt um 15:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Gefell und verspricht ein unvergessliches Erlebnis für Jung und Alt zu werden. Besucher haben die einmalige Gelegenheit, in die faszinierende Welt der Feuerwehr einzutauchen und einen hautnahen Einblick in die vielfältige Feuerwehrentechnik zu erhalten, die im Saale-Orla-Kreis zum Einsatz kommt.

Nicht nur die Technik steht im Mittelpunkt, sondern auch die Menschen dahinter: Die Besucher können die Feuerwehrfrauen und -männer bei verschiedenen Schauübungen in Aktion sehen. Diese Vorführungen bieten einen spannenden Einblick in die tägliche Arbeit und die Herausforderungen, denen sich die Einsatzkräfte stel-

len müssen. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, direkt mit den Feuerwehrleuten ins Gespräch zu kommen. Interessierte können so aus erster Hand mehr über das anspruchsvolle und erfüllende Leben in der Feuerwehr erfahren.

Für die jüngeren Gäste und diejenigen, die selbst aktiv werden möchten, hält der Tag der Feuerwehr ein breites Angebot an sportlichen und spielerischen Aktivitäten bereit. Highlights wie eine Hüpfburg, Kastenstapeln und Schlauchkegeln garantieren Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie.

Die kulinarische Versorgung der Besucher wird durch eine Vielzahl von Versorgungspunkten sichergestellt. Dort können die Gäste aus einer breiten Palette an Spezialitäten wählen. Die angebotenen Themenbereiche umfassen traditionelle Kost, Verpflegung, wie sie typischerweise an Einsatzstellen zu finden ist, und kulinarische Beson-



derheiten, die speziell auf die Bedürfnisse und den Geschmack von Einsatzkräften zugeschnitten sind.

Den krönenden Abschluss des Tages bildet die Aftershowparty, zu der ab 20:00 Uhr eingeladen wird. Bei dieser Gelegenheit können die Besucher den Tag bei Tanzmusik ausklingen lassen und die Erlebnisse und Eindrücke des Tages in geselliger Runde teilen. Der Tag der Feuerwehr in Gefell ist somit eine hervorragende Gelegenheit, die wichtige Arbeit der Feuerwehr aus nächster Nähe kennenzulernen und gleichzeitig einen unterhaltsamen und bereichernden Tag zu verbringen.

Weitere Informationen zur Festwoche finden Sie auf unserer Webseite: [www.stadt-und-kulturverein-gefell.de](http://www.stadt-und-kulturverein-gefell.de)



650 JAHRE GEFELL WIRD PRÄSENTIERT VON:





# 650 Jahre Gefell

## Festwoche vom 16.-25.08.2024

### ► FREITAG, 16.08.2024

**PHILHARMONIC ROCK**, ein Open-Air-Konzert der Extraklasse  
Einlass: 18.00 Uhr, Beginn: 20.30 Uhr | Sportplatz Gefell  
Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

### ► SAMSTAG, 17.08.2024

Eine der erfolgreichsten und spektakulärsten Tribute Bands Deutschlands - **STAHLZEIT** bringt die Open Air Bühne zum Brennen.  
Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr | Sportplatz Gefell  
Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

### ► SONNTAG, 18.08.2024

**FESTGOTTESDIENST** um 14:00 Uhr in der Gefeller Stadtkirche

### ► MONTAG, 19.08.2024

**TAG DER SCHULE** - Unter dem Motto: „Gestalten, Entdecken, Forschen, Feiern, Erleben, Lachen“ wird dieser Montag zu einem ganz besonderen Erlebnis für Schüler und Besucher.

### ► DIENSTAG, 20.08.2024

**TAG DER HISTORIE** im Grenzmuseum Mödlareuth & Ausstellung „650 Jahre Stadtrecht“ im Rathaussaal Gefell

### ► MITTWOCH, 21.08.2024

„**FAMILIENFEST FÜR JEDERMANN**“  
in der Diakonie Michaelisstift und der Tagespflege

### ► DONNERSTAG, 22.08.2024

**TAG DER VEREINE & FIRMEN** der Stadt im Rosenpark Gefell

### ► FREITAG, 23.08.2024

**TAG DER FEUERWEHR & DES SPORTS**, auf dem Sportplatz mit einem Aktionsprogramm, große Technischau, Vorfürhungen der Feuerwehr sowie leckere Spezialitäten für Groß & Klein. Tagesausklang mit DJ beim abendlichen Feuerwehrtanz.

### ► SAMSTAG, 24.08.2024

„**KLEINSTADTBELTS**“ von DJ- Lineup über 2 Floors, bis hin zu DJs an der Cocktailbar wird den Feierwütigen einiges geboten.  
Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr | Rosenpark Gefell  
Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

### ► SONNTAG, 25.08.2024

**FESTUMZUG & FESTABSCHLUSS** mit **YOLA, MERCEDES PAULUS & BAND** und großem **FEUERWERK** im Rosenpark (Eintritt kostenfrei)



### ► TÄGLICH VON 20 - 22 UHR ERSTAHLT GEFELL IM LICHT

Vorbeikommen und staunen, diese Aktion ist eine Spendeninitiative für den Verein **Viel Farbe im Grau e.V.** Ein Briefkasten für Spenden befindet sich am Rathaus

# Sport- & Spielfest

des Kegelveins

„Frisch Auf 1921“ Gefell

**Veranstaltungsort:**

Am Markt Gefell /Altes Spritzenhaus



- Fröhschoppen ab **10.00 Uhr**
- **Kegelwettkampf**  
Pendelkegeln für Kinder  
und Erwachsene
- Kinderbelustigung
- Hüpfburg
- Kegelveins-Erbsensuppe
- Kaffee, Kuchen
- Getränke, Roster, Brätel ...



**am 1. Mai 2024**

## Veranstaltungen in Hirschberg

### April

30.04.24 Maifeuer

+++++

### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg



„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“

### April

13.04.24 Arbeitseinsatz  
18.04.24 Auentalweh (Seniorenwanderung)  
21.04.24 April! April! (Tageswanderung)  
28.04.24 Vogelstimmenwanderung (Halbtageswanderung)

### Mai

05.05.24 Zechsteinriff bei Pöbneck (Tageswanderung)  
16.05.24 Im Höllental unterwegs (Seniorenwanderung)  
26.05.24 Wandern in der Heimat (Tageswanderung)  
30.05.24 Ebersdorfer Park (Seniorenwanderung)

### Juni

06.06.24 Wanderung aus forstwirtschaftlicher Sicht (Tageswanderung)  
15.06.24 Familienwanderung & Sonnwendfeier (Abendveranstaltung)  
22.06.24 Thüringer Wandertag Hainich (Tageswanderung)  
27.06.24 Überraschungswanderung (Seniorenwanderung)

### Juli

11.07.24 Wandern mit Doret (Seniorenwanderung)  
21.07.24 Triebtalwanderung (Tageswanderung)

### August

11.08.24 Interessantes an der Talsperre (Tageswanderung)  
27.08.24 Wandertage Voralberg (Mehrtausentageswanderung)

### September

05.09.24 Zum Kornberg (Seniorenwanderung)  
14.09.24 Fünf-Hütten-Weg (Jugendwanderung)  
19.09.24 Wir wandern um Lobenstein (Seniorenwanderung)  
22.09.24 Wiesenfestumzug  
22.09.24 Deutscher Wandertag (Tageswanderung)

### Oktober

03.10.24 Grenzwanderung (Halbtageswanderung)  
13.10.24 Über Stock und Stein (Tageswanderung)  
17.10.24 Wandern mit Gabi & Harald (Seniorenwanderung)  
24.10.24 Wanderung zur „Schönen Höhe“ (Seniorenwanderung)

### November

03.11.24 Abschlusswanderung (Tageswanderung)  
09.11.24 Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)  
16.11.24 Jahresabschluss (Abendveranstaltung)  
21.11.24 Gattendörfer (Seniorenwanderung)

+++++

### Juni

16.06.24 Badfest



+++++

## Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: [www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

25.05.24 **Jugendweihe**  
14.06.24 **Abi-Ball Gymnasium Schleiz** (geschlossene Veranstaltung)  
15.06.24 **Abschlussball Regelschule Hirschberg** (geschlossene Veranstaltung)

07.09.24 **Hirschberger Kleider- und Spielzeughörse** des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen

09.11.24 **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)

16.11.24 **Faschingsauftakt**

+++++

## Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

für viele ältere Menschen ist es wichtig, dass sie so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Was aber tun, wenn doch einmal Hilfe benötigt wird oder eine Notfallsituation auftritt? Dies kann nach einem Krankenhausaufenthalt, aufgrund einer Erkrankung oder altersbedingt der Fall sein. Für diejenigen, die trotz allem so lange wie möglich zuhause leben möchten, ist der Hausnotruf ein geeignetes Hilfsmittel.

Über einen Knopf, der z. B. als Armband am Körper getragen werden kann, wird per Knopfdruck eine direkte Sprechverbindung zu einer entsprechenden Hausnotrufzentrale hergestellt. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter, die derartige Hausnotrufsysteme anbieten.

Geschulte Mitarbeiter verfügen über alle notwendigen Angaben zur Person des Nutzers und können je nach Situation gezielt reagieren und Hilfe leisten. Bei Absenden eines Notrufs werden Sie mittels Kommunikationstechnik direkt in Ihrer Wohnung mit einem dieser Ansprechpartner verbunden. Der jeweilige Anbieter gibt in diesen Fällen bedarfsgerechte Hilfestellung und informiert Angehörige, Nachbarn, einen Bereitschaftsdienst, den Hausarzt, Pflegedienst oder Rettungsdienst.

Die Vorteile des Hausnotrufs liegen also auf der Hand - bei dem Hausnotruf handelt es sich um einen ambulanten Dienst, der es Ihnen ermöglicht, in Notfällen rund um die Uhr schnell und einfach Hilfe zu rufen, auch wenn Ihr Telefon für Sie nicht mehr erreichbar ist.

Ebenso ist der Hausnotruf einfach zu bedienen. Der Notruf wird mit nur einem Knopfdruck ausgelöst. Eine kurze Reaktionszeit sorgt dafür, dass im Notfall umgehend Hilfe geleistet werden kann.

Zum **Weltrotkreuztag, am 08. Mai 2024**, informiert der **DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.** zum **Hausnotruf**. In der **Begegnungsstätte des Rathauses Gefell** erfahren Sie mehr zur Handhabung des Hausnotrufs und warum dieser bereits mit einem Knopfdruck Leben retten kann.



Für Fragen oder Anregungen stehe ich gerne unter: 0151 14608677 zur Verfügung.

Ihre **Diana Oertel**  
Quartiersmanagerin  
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

## Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **13.04.2024, 8.30 - 17.15 Uhr: Nachbarschaftshelferkurs**, Ganztageskurs zur Befähigung, Diakonie-Tagespflege St. Michael Bad Lobenstein, Leonberger Platz 5, (Info und Anmeldung: Tel.: 036649 - 883-60)
- **15.04.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - „Kaffeeklatsch“**  
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg (Info und Anmeldung: Tel.: 036644 22317)
- **16.04.2024, 16.00 - 17.30 Uhr: Demenzkurs** - Start der Schulungsreihe Demenz für pflegende Angehörige und Interessierte, Diakonie-Tagespflege, Hofer Straße 30 - 32 in Gefell (Info und Anmeldung: Tel.: 036649 - 883-60)

- 17.04.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Ernährung im Alter,**  
 Antje Beck von der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Thüringen informiert, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- 23.04.2024, 16.15 Uhr - 18.30 Uhr: Digitalwerkstatt für Senioren - Einstieg in die digitale Welt,** das Angebot ist kostenfrei, Gemeinschaftsschule Tanna (Info und Anmeldung: VHS Saale-Orla-Kreis, Tel.: 03663 4248282)
- 08.05.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Im Alter sicher im eigenen Zuhause,** der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. informiert am Weltrotkreuztag zum Thema Hausnotruf, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- 29.05.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige,** Begegnungsstätte im Rathaus Gefell

Änderungen sind vorbehalten.



## Kindertagesstätten



Gutes tun mit gebrauchten Schuhen



In Kooperation mit  
KOLPING  
HILFT GUTEN MENSCHEN  
KLEINER UND SCHWIERIGEREN

Schuhbiduuu...Frühjahrsputz im Schuhschrank!



Wir nehmen  
an SHUUZ teil und erhalten für alte Schuhe bares Geld.  
**Helft mit und bringt uns Eure gebrauchten Schuhe!**

www.shuuz.de

Wir sammeln für:
Schuhe bitte hier abgeben:

Kindertageseinrichtung  
Obere Karler, 26, 07102 Gefell  
Tel.: 036649/82329  
Fax: 036649/799262  
kita@kita@vki-oberland.de



## Jugendweihe am 25.05.2024 im Kulturhaus in Hirschberg

Hirschberg, Gefell, Tanna, Ortsteile und Umgebung

Alyssa Weiß	Hirschberg
Anton Fuchs	Gefell
Cora Zeuner	Tanna
Jasmin Giptner	Göttengrün
Juliane Schreiber	Schilbach
Kai Langheinrich	Oberschwarzach
Kim Fischer	Hirschberg
Lilly-Marie Hauschild	Hirschberg
Lina Giegling	Tanna
Lina Mohr	Gefell
Lucy Neumann	Gebersreuth
Mattis Weiss	Schleiz
Max Schmidt	Hirschberg
Mea Kluge	Gefell
Milaine Köhler	Schleiz
Nathanael Böhm	Gefell
Nick Wurziger	Hirschberg
Nico Zöllner	Göritz
Nina Siewert	Gefell
Ole Wolfram	Gefell
Sophia Stöcker	Frössen
Torben Wohlfahrt	Tanna

### Lesepaten gesucht!

*„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die Gewaltigste.“ - Heinrich Heine*

Sie lieben Bücher und lesen gern? Sie haben schon mal darüber nachgedacht, sich für Kinder zu engagieren? Dann werden Sie Lese-Pate im Kindergarten Gefell und unterstützen Sie Kinder dabei, die Welt der Bücher für sich zu entdecken! Das Alter der Lese - Paten spielt für uns keine Rolle. Die Vorlesezeit würden wir individuell mit Ihnen abstimmen.

Gemeinsam mit der Erzieherin treffen wir uns in unserer Kinderbibliothek und Sie lesen den Kindern etwas vor. Gerne auch Lieblingsbücher aus Ihrer eigenen Kindheit. Aber auch wir können zahlreiche Kinderbücher zur Verfügung stellen.

Sie möchten Lese - Pate oder Lesepatin werden?  
Melden Sie sich bei uns!

Kindergarten Gefell - 036649 - 82329

### Der Pokal des Bürgermeisters

Am 19.03.2024 machten die Vorschüler der Kita Gefell einen Ausflug nach Schleiz, um am Pokal des Bürgermeisters teilzunehmen.



Als die Kinder ankamen konnten sie in der ersten Hälfte an 7 Stationen teilnehmen und Punkte für ihre Gruppe sammeln. Sie konnten im Rahmen von kleinen Parcours ihr Geschick beim Werfen, Rennen, Springen und Kriechen zeigen.

Nach den Stationen und einer kleinen Pause konnten die Kinder an 7 Spielstationen teilnehmen. Sie durften alle auf einer großen Hüpfburg springen, einen Parcours zu zweit mit einem Luftballon bewältigen, Feuer Wasser Sand spielen, Dosenwerfen, mit einem großen Schwungtuch schwingen und die Bewegungen von einem Tierwürfel nachmachen. Nach dem ganzen Toben ging es für die Kinder an eine Entspannungsstation. Hier massierten sie sich gegenseitig und backten auf dem Rücken des Partners „Pizza“.

Zum Ende der Veranstaltung gab es für alle eine Siegerehrung. Die Kinder freuten sich sehr, als sie den 3. Platz von 14 Gruppen belegten und einen Pokal und viele Medaillen mit in die Kita nahmen.



### Ostern im Langgrüner Kindergarten...

vor Ostern ist viel los bei den Bärenkindern. Mit Liedern und Basteleien läuten wir die Osterzeit ein. Die Familien versammeln sich am Abend im Kindergarten, um die Osterkörbe ihrer Kinder zu gestalten. Jedes einzelne, liebevoll gestaltete Körbchen, kann sich sehen lassen. Am 20.03. kommt der Osterhase zu den Bärenkindern. Die gut gefüllten Körbchen bekommen die Kinder im Austausch gegen ein Fähnchen, welches sie im Außengelände suchen dürfen. Das Team des Kindergartens wünscht allen frohe Ostern.



### Fair und miteinander von klein an

#### Der Pokal des Bürgermeisters

„Fair und miteinander von klein an“. Unter diesem Motto fuhren acht Kinder, der Gruppe der „Delfine“ aus dem „Bärenkinder“ Kindergarten in Langgrün, mit dem Bus in die 3-Felder-Halle nach Bad Lobenstein zu einem Sportwettbewerb, mit insgesamt zehn Mannschaften aus Bad Lobenstein und der Umgebung. Es ging um den Pokal des Bürgermeisters 2024. Schon im Vorfeld, wurde fleißig trainiert und sich auf die verschiedenen Stationen vorbereitet. Los ging es mit einem Einmarsch für die verschiedenen Kitas und einem kleinen Aufwärmprogramm. Insgesamt mussten fünf verschiedene Stationen durchlaufen werden, an denen die Kinder ihr sportliches Können unter Beweis stellten. Die verschiedenen Stationen bestanden aus Slalom laufen, Bankziehen, Hockwenden über eine Bank, unter einer Bank durchkriechen und Zielwerfen. Bevor es zu der Siegerehrung kam, durften die Kinder sich zusätzlich an verschiedenen Stationen sportlich ausprobieren, auf einer Hüpfburg hüpfen oder einfach ein bisschen entspannen. Nun kam es zu der Siegerehrung. Alle Einrichtungen saßen gespannt da und warteten auf ihre Platzierung. Nachdem auch der vierte Platz vergeben war, war den Kindern und Erziehern klar, wir sind unter den besten drei Plätzen. Mit ihrer sportlichen Leistung holten sich die „Bärenkinder“ die Bronzemedaille, erreichten den dritten Platz und qualifizierten sich für das Finale des „Pokal des Landrates“ in Neustadt an der Orla. Organisiert wurde der Sportwettbewerb von der Saale-Orla-Kreissportjugend, welche durch die Klasse 9c des „Christian Gottlieb Richard“ Gymnasiums in Bad Lobenstein unterstützt wurden. Es war ein sehr schöner und aufregender Vormittag für die Kinder und Erzieher.



### „didacta- die Bildungsmesse“

Ende Februar ging es für einige Erzieherinnen aus den Kita's Gefell, Dobareuth und Langgrün für 2 Tage nach Köln. Ziel war dort die Bildungsmesse „didacta“ zu besuchen. Dies ist die größte Fachmesse für Lehrkräfte aller Bildungsbereiche in Europa und eine der wichtigsten Weiterbildungsveranstaltungen in dieser Branche. In 3 großen Hallen zeigten über 700 Aussteller ihre Angebote. Diese reichten vom Bereich der vorschulischen Erziehung bis hin zur beruflichen Bildung. Für die Erzieherinnen war die Halle der frühkindlichen Bildung besonders interessant. Neben einigen neuen Materialien gab es für die Vertreter der Kita's viele tolle Anregungen sowie fachlichen Austausch. Am Ende eines 10 Stunden Messtages stand für alle fest, die Reise hatte sich gelohnt. Vielen Dank auch nochmal an die Geschäftsstelle der Volkssolidarität, welche diesen Besuch möglich gemacht hat.





### Escape Room im NT-Unterricht

Theorie und Praxis gehören zusammen, deshalb war das Angebot der Natura 2000-Station Obere Saale für ein Projekt zum Thema Ökologie sehr verlockend. Es passte auch gut in den Natur- und Technikunterricht der Klasse 8.

In zwei Teams eingeteilt, sollten die Schüler in 60 Minuten verschiedene Aufgaben zum Thema Ökologie und Biodiversität lösen und dabei Schlüssel (keys) finden, die eine fiktive Umweltkatastrophe in 2 Großstädten verhindern können.

Mit viel Teamgeist, Knobelgeschick und Einfallsreichtum gelang es beiden Teams gerade rechtzeitig alle Keys zu finden. Ein gelungenes Projekt und ein toller Abschluss des NT-Unterrichts am Ende des 1. Schulhalbjahres!

Ina Schwarz

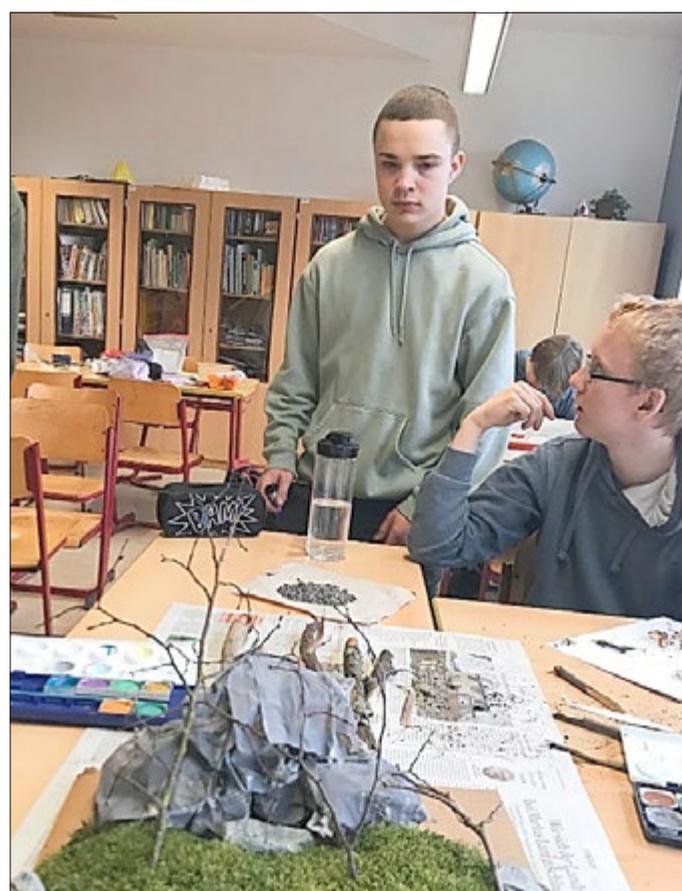


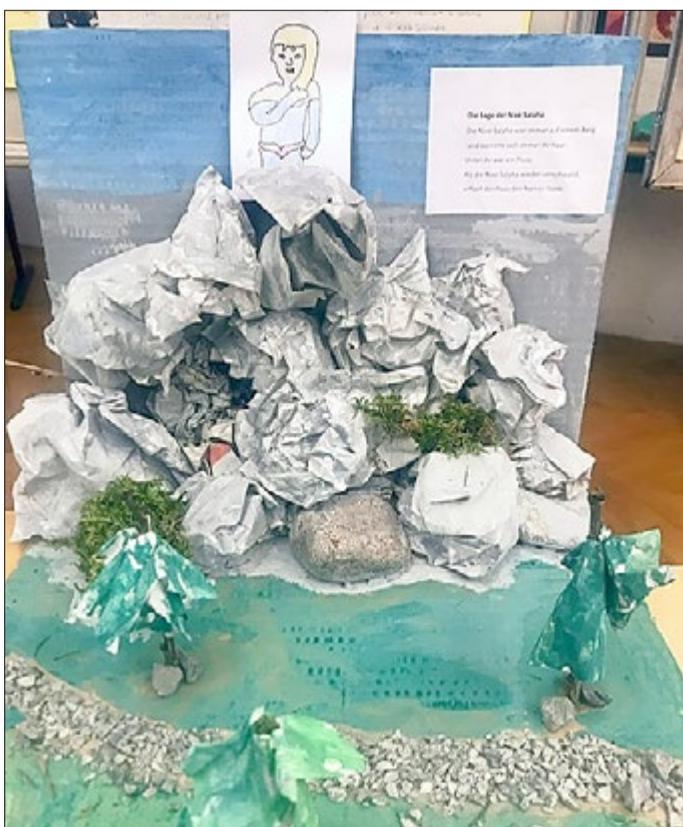
### Ortssagen kreativ bearbeitet

Im Deutschunterricht der Klasse 6 beschäftigten sich die Schüler mit den Ortssagen in unserer näheren Umgebung. Dabei lernten wir nicht nur etwas über Elisabeth von Thüringen und „Die Sage vom Rosenwunder“ sondern lasen auch Sagen zur Saale, der Nixe in Frössen, den Holzweiblein in Gefell und sogar in altdcutscher Schrift das Sagengedicht über den Schatz in Sparnberg.

Natürlich wollten wir auch die Wenzelhöhle in Hirschberg besuchen und uns mit dieser Sage noch einmal genauer vertraut machen. Nachdem wir einen Ausflug zur Saale unternommen hatten, sollten die Schüler in Gruppen selbst kreativ werden und Modelle zu den einzelnen Sagen anfertigen. In zwei Stunden fertigten die Gruppen mit viel Geschick und mitgebrachtem Material tolle Modelle, die jetzt einen Platz im Ausstellungsraum der Schule gefunden haben.

Ina Schwarz





Vereinsnachrichten



**Kließ und Rouladen gibt's an Pfingsten bei der Feuerwehr Hirschberg**

Es wird schon langsam zur Tradition, dass die Hirschberger Feuerwehrmänner an Pfingsten den Kochlöffel schwingen.

Wer mal keine Lust hat, am Feiertag selbst in der Küche zu stehen, sollte sich von den Kochkünsten der Feuerwehr überzeugen lassen und sich einen Platz beim beliebten Pfingstessen am Gerätehaus reservieren.

Ein Termin, bei dem man sich rasch anmelden sollte, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Hirschberger Feuerwehrmänner (und -frauen) begehen am Sonntag, dem 19.05.2024, ihr zweites Pfingstessen. Auf der Speisekarte stehen auch diesmal wieder Rouladen mit Thüringer Klößen und Rotkraut.

Das Mittagessen kann ab 11.30 Uhr eingenommen werden. Wer vorher schon Lust auf ein kühles Bier und andere Getränke hat, der darf sich bereits ab 10 Uhr ans Gerätehaus begeben:

Bei einem gemütlichen Frühschoppen wird das Pfingstessen eingeleitet.

Die Bezahlung erfolgt direkt vor Ort. Eine Voranmeldung ist zwingend vorher notwendig: Dazu einfach den Anmeldezettel ausfüllen und im Briefkasten der Feuerwehr Hirschberg, Gerberstraße 13, einwerfen.

Anmelden kann man sich aber auch mit Personenanzahl, Name, Adresse und Telefonnummer per E-Mail: [ffw-hirschberg@outlook.de](mailto:ffw-hirschberg@outlook.de)

Pro Essen wird ein Beitrag von 16,00 € kassiert.

Die Feuerwehr Hirschberg wünscht jetzt schon mal Guten Appetit!

**... aus der Gemeinde Frössen ...**

Am Donnerstag, dem 14. März 2024  
starteten wir mit einem gemeinsamen Nachmittag.

Wir schmückten unser Dorf mit den **bunt bemalten Ostereiern**,  
die wir letztes Jahr bei einem gemeinsamen Oster-Bastelnachmittag verziert haben.



Wir möchten uns bei allen für diesen  
**schönen Nachmittag bedanken** und  
freuen uns auf das nächste gemeinsame Projekt.

**Feuerwehrverein Frössen**

Vielen herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter des Bauhofes für die Unterstützung und den schnellen Tausch der Wippe.

Für den unermüdlichen Einsatz bei Wind und Wetter möchten wir uns ganz herzlich bei allen fleißigen und vor allem freiwilligen Helfern bedanken!

**Ortschaftsrat Blintendorf**



**Jagdgenossenschaft Sparnberg**

Der Vorstand

**Einladung**

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am

**Freitag, den 03. Mai 2024 um 18.00 Uhr**

im Versammlungsraum der Gemeinde Sparnberg ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Sparnberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
7. Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht
8. Diskussion zur Verlängerung der Jagdpacht
9. Abstimmung zur Verlängerung der Jagdpacht
10. Antrag zur Aufnahme eines Mitpächters
11. Diskussion über die Aufnahme eines Mitpächters
12. Abstimmung zur Aufnahme eines Mitpächters
13. Beschlüsse zur Höhe und Verwendung des Pachtgeldes
14. Verschiedenes

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung wird durch die Jagdpächter das Jagdessen ausgerichtet.

Um eine Planung der Essenportionen vornehmen zu können, bitte ich um Teilnahmebestätigung der Jagdgenossen bis zum **29.04.2024** an den Jagdvorstand Tel. 0162 3567312. Es erfolgt auch die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2024/2025.

**Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Sparnberg, den 20. März 2024

*G. Baumann*  
Jagdvorsteher

**Nachruf**

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserer „Bärbel“

**Barbara Furkert**

war viele Jahre aktives Mitglied unserer Kapelle und ein langjähriges engagiertes Vorstandsmitglied.

Wir werden Bärbel in dankbarer Erinnerung behalten.

Ihren Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.



**Schalmeienkapelle Hirschberg e.V.**

**Viele fleißige Hände,**

halfen wieder einmal am 23.03.24 bei einem Einsatz am Blintendorfer Spielplatz, den Gehwegen darum bis hin zum Kriegerdenkmal.

Mit Rechen, Besen, Schaufel, Schubkarren und vielen tollen Fahrzeugen packten große und kleine Bewohner mit an. Wir entfernten Laub und Unrat, brachten kleine Mängel wieder in Ordnung und holten den Spielplatz aus seinem Winterschlaf.

Ein kleines Highlight folgte für unsere Kinder. Das lang ersehnte Fußballnetz konnte endlich an den Toren befestigt werden. Bedanken möchten wir uns herzlich bei Christiane Walther und dem Team vom Gefeller KinderkleiderBasar! Ganz unbürokratisch wurden diese bestellt und erfreuen nun unsere kleinen Fußballer im Dorf. Durch Spenden konnten wir unseren Besuchern des Spielplatzes eine Spielzeugkiste mit verschiedenen Arbeitsgeräten und Bällen zur Verfügung stellen.



FOTOS: BAHNER, SCHRICKE



MEHR INFOS UND FOTOS UNTER:

**WWW.HIRSCHBERGER-FASCHING.DE**

## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Bericht der Wehrführung zur Jahreshauptversammlung

Die Feuerwehr Gefell blickt in Bezug auf die Einsätze auf **durchschnittliches Jahr** 2023 zurück. Die Kameradinnen und Kameraden mussten zu **72 Einsätzen** ausrücken. Der größte Teil der Einsätze waren dabei **Verkehrsunfälle** und unterstützende Tätigkeiten im für andere Behörden, wie **Tragehilfen**, **Erste-Hilfe-Leistung** oder die Dokumentation von Einsatzstellen.

Die Anzahl der Einsätze, die auf **Umwelteinflüsse** zurückzuführen sind, lag auf einem mittleren Niveau. Dabei handelte es sich meist um die **Beseitigung von Baumsperren** auf Straßen. Die Besatzung des ELW rückte im Jahr 2023 zu zehn Einsätzen aus, um die **Einsatzleitung** anderer Wehren, bei der Bearbeitung **größerer Schadenslagen** zu unterstützen.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden wieder zahlreiche Stunden geleistet. Insgesamt **90 Stunden** Standortausbildung boten die Ausbildungsteams der Feuerwehr Gefell an. Davon fiel ein großer Teil auf Spezialausbildungen für die **Drehleiter-** und **ELW-Besatzung**. Es konnten aber auch unterschiedlichste Lehrgänge an der **Landes Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule** absolviert werden (z.B.: Gruppenführer, Verbandsführer, MOWAS Grundlagen, Führungsunterstützung Netzwerktechnik, Fireboard und ELW-Training, Drohnenführer, Maschinist Drehleiter, Grundlagen Hochwasserschutz).

Auch an der **Stabsausbildung** des Landkreises, die an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung in **Ahrweiler** stattfand, nahmen Kameraden der Feuerwehr Gefell teil. Bei fünf Übungen trainierten die Einsatzkräfte aus Gefell, zusammen mit weiteren **Feuerwehren und Organisationen des Landkreises**. Angenommen waren hier teilweise Brände bei der Fa. Rettenmeier, Mercer oder dem Michaelisstift in Gefell, sowie Unfälle mit einer Vielzahl von Verletzten, bei einem Zugunglück in Triptis oder im Rahmen des Sonne Mond und Sterne Festivals in Saalburg.

Neben den Ausbildungen und Einsätzen beschäftigten sich die Kameradeninnen und Kameraden in zahlreichen ehrenamtlichen Stunden mit dem **Ausbau und Erhalt** der Technik und des Gerätehauses. So konnte die **Feuerwehr Einsatz Zentrale** auf die neueste Technik, mit Digitalfunk und EDV umgerüstet und der Umkleideraum mit **neuen Spinden** für eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ ausgestattet werden.

Viele Stunden wurden investiert, um den alten Führungskraftwagen in einen **Gerätewagen Logistik** umzurüsten. Dieses Projekt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden und ermöglicht der Feuerwehr Gefell, je nach Situation und Schadensereignisse die **passende Technik** an die Einsatzstelle zu transportieren. Der Gerätewagen kann mit unterschiedlichen **Rollcontainer** beladen werden, welche die Mitglieder der Feuerwehr ebenso in **Eigenleistung** mit anfertigten.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurden wieder zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. So gab es einen **Kids-Day** für den Kindergarten, Blutspende-Termine mit dem DRK und Besuche zu Veranstaltungen in Tanna, Reuth, Tobertitz und Wurzbach.

Zur Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Gefell und zur Werbung neuer Mitglieder wurde ein **Image-Film** erstellt. Diesen sowie aktuelle Informationen zu Einsätzen und Veranstaltungen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der **Website** der Feuerwehr unter [www.feuerwehr-gefell.de](http://www.feuerwehr-gefell.de) oder in den sozialen Netzwerken auf Facebook und Instagram.

Die Wehrführung der Feuerwehr Gefell bedankt sich bei allen Einsatzkräften, der Stadt und dem Bauhof Gefell, dem Landratsamt in Schleiz sowie bei allen umliegenden Feuerwehren

und Rettungsorganisationen für die **gute Zusammenarbeit** im vergangenen Jahr.



### Beförderungen

- Zoe Militzer zur Feuerwehrfrau
- Nils Wittig & Denny Birk zum Oberfeuerwehrmann
- Jonas Heisrath zum Hauptfeuerwehrmann
- Leon Baer zum Löschmeister
- Toni Hammerschmidt zum Brandmeister
- Michael Militzer zum Hauptbrandmeister

### Ernennungen

- Michael Militzer zum Wehrführer
- Niklas Militzer zum stellv. Wehrführer
- Leon Baer & Benjamin Wehr zum Gruppenführer
- Toni Hammerschmidt zum Verbandsführer

### 10 Jahre – Brandschutzmedaille am Bande

Toni Hammerschmidt, Niklas Militzer, Philipp Thümmel, David Wiedner & Nico Jung

### 25 Jahre – Silb. Brandschutzabzeichen am Bande

Stefan Vödisch & Michael Militzer

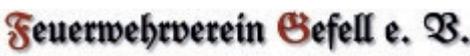
### 40 Jahre – Gold. Brandschutzabzeichen am Bande

Ralf Vödisch

### Aktuelles Einsatzgeschehen

- |        |   |
|--------|---|
| 02.01. | VKU mit mehreren Verletzten und eingeklemmter Person, B 90 Blintendorf - Gefell |
| 02.01. | BMA-Einlauf, Gefell   |
| 07.01. | Baumsperre, OV Göttengrün - B 90  |
| 12.01. | VKU LKW, OV Unterkoskau - Stelzen   |
| 12.01. | Austretende Gefahrstoffe, BAB 9 Rastplatz Rodaborn                              |
| 19.01. | Absicherung Faschingsumzug, Gefell  |
| 22.01. | Wasser im Keller, Gefell  |
| 25.01. | VKU LKW, B 90 Frössen - Saaldorf  |
| 26.01. | Baumsperre, L 3002 Gefell - Tanna   |
| 30.01. | Tragehilfe, Gefell  |
| 08.02. | Baumsperre, OV Göttengrün-Seubtendorf   |
| 08.02. | Absicherung Faschingsumzug, Neustadt a. d. Orla                                 |
| 11.02. | Absicherung Faschingsumzug, Töpen   |
| 11.02. | Absicherung Faschingsumzug, Wurzbach  |
| 21.02. | Amtshilfe Bauhof, Dobareuth   |
| 28.02. | Ölspur, B 90 Blintendorf - Frössen  |
| 28.02. | Ölspur, B 90 Blintendorf - Frössen  |
| 10.03. | Drohneinsatz bei Bankräuber-Suche, Göritz & Blintendorf                         |
| 16.03. | Keller-Brand, Hirschberg  |
| 20.03. | BMA-Einlauf, Gefell   |

*Freiwillige Feuerwehr Gefell &  
Feuerwehrverein Gefell e. V.*



Wir laden recht herzlich ein zum

# MAIBAUM STELLEN

- 30. April -

ab 17.00 Uhr  
**am „Alten Spritzenhaus“  
auf dem Markt**

- Spaß, Spiel und Unterhaltung für Groß & Klein
- Getränke sowie Speisen vom Grill

ca. 18.00 Uhr  
**Aufstellung des Gefeller Maibaumes**

gegen 20.30 Uhr  
**Lampionumzug zum Maifeuer**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



## Kirchliche Nachrichten



## Konfirmanden 2024 - Gefell

Bähr, Helena aus Blintendorf  
 Gräsel, Nora aus Gefell  
 Hoppe, Emma aus Gefell  
 Jahreis, Celine aus Gefell  
 Jurzok, Liv aus Dobareuth  
 Künzel, Lena Marie aus Gefell  
 Lämmerhirt, Eliah aus Gefell  
 Niedner, Sander aus Gefell  
 Richter, Linda aus Dobareuth  
 Köpe, Felix aus Hirschberg  
 Müller, Greta Patricia aus Sparnberg  
 Geißer, Lenja aus Hirschberg  
 Trautmann, Jannes Richard aus Venzka



## Kirchspiele Blankenberg und Gefell

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

### Sonntag, 14.04.

09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
13:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
14:00 Uhr	Langgrün	Bläserserenade zum 60-jährigen Posaunenchorjubiläum

### Donnerstag, 18.04.

20:00 Uhr	Blankenberg	Abendandacht
-----------	-------------	--------------

### Sonntag, 21.04.

09:00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10:30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
14:00 Uhr	Gefell	Gottesdienst zum Kirchenchortreffen

### Sonntag, 28.04.

09:00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
09:00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10:30 Uhr	Sparnberg	Prüfungsgottesdienst der Gefeller Konfirmanden
10:30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

### Sonntag, 05.05.

09:00 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

### Donnerstag, 09.05. Christi Himmelfahrt

14:30 Uhr	Seubtendorf	Zentralgottesdienst am Stau
-----------	-------------	-----------------------------

**Kurzfristige Änderungen sind möglich!**

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>



Jubiläen in Gefell und Hirschberg  
sowie Ortsteilen



## Wir gratulieren...

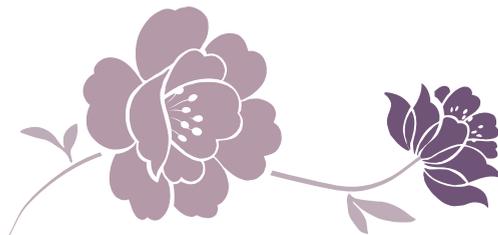
... herzlich unseren Altersjubilaren

### in Hirschberg

Frau Christa Voigt am 15.05.2024 zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/Saale vor.



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gefell, Bergstraße 7

*Aber zu den Frauen sagte der Engel: „Ihr müsst nicht erschrecken! Ich weiß, ihr sucht Jesus, den Gekreuzigten. Er ist nicht hier, er ist auferstanden, wie er es gesagt hat. Kommt her, und seht euch die Stelle an, wo er gelegen hat.“*

Aus der Bibel: Mt 28,5-6

### Gottesdienste

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 14.04.24	9.30 Uhr
Sonntag, 21.04.24	9.30 Uhr
Sonntag, 28.04.24	kein Gottesdienst
Sonntag, 05.05.24	9.30 Uhr
Sonntag, 12.05.24	9.30 Uhr

### Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 18.04.	19.30 Uhr
Donnerstag, 25.04.	19.30 Uhr
Donnerstag, 02.05.	19.30 Uhr
Donnerstag, 16.05.	19.30 Uhr

### Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 13. und 27.04. auf der Rangewiese in Tanna (Richtung Unterkoskau, bei Umsetzer links). Beginn jeweils um 8.45 Uhr. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de) oder Tel. 036644-43152.

### Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Alle Infos unter [www.efg-tanna.de/jugend](http://www.efg-tanna.de/jugend).

Buchladen Gefell, Markt 1.

Bücher fürs Leben

#### Buch des Monats

**Amanda Cox. Zusammen sind wir zu Hause.** 18,00 €. 1990er Jahre:

Als der wohnungslose Menschenhater Harvey ein ausgesetztes Neugeborenes findet, will er nur eins, dass dieses kleine Wesen eine glücklichere Kindheit erlebt als er. Zaghafte nimmt er Kontakt mit der Zivilisation auf, damit dieser Wunsch Wirklichkeit werden kann.

#### Gegenwart:

Ivy Rose liebt ihren Job als Sozialarbeiterin. Doch ihr Privatleben gestaltet sich weniger rosig. Als ihr Verlobter verhindert, dass sie rechtzeitig das Sterbebett ihrer über alles geliebten Großmutter erreicht, zieht Ivy die Reißleine und beendet die Beziehung mit ungeahnten Konsequenzen ...

Während sie im Haus ihrer Großmutter deren Nachlass ordnet und versucht, sich über ihre Zukunft klar zu werden, springen Ivy immer mehr Puzzleteile ihrer Lebensgeschichte ins Auge, die nicht zueinander passen wollen. Zum Glück ist da noch Reese, ihr Freund aus Kindheitstagen, der von Grandma Pearl den Auftrag bekommen hat, ihr in allem zur Seite zu stehen.



## Großes Chortreffen am 21. April in Gefell

Ganz im Zeichen der 650 Jahrfeier der Stadt Gefell findet am 21. April um 14.00 Uhr ein großes Chortreffen mit Chören aus dem gesamten Kirchenkreis in der Gefeller Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ statt. Erwartet werden über 100 Sängerinnen und Sänger, die zu einem großen Chor vereint gemeinsam singen und mit ihren Liedern einen feierlichen Gottesdienst gestalten. Die musikalische Gesamtleitung hat Kirchenmusikdirektor Klaus Rilke aus Schleiz. Die Predigt hält Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht. Dazu herzliche Einladung! Ab 16.00 Uhr sind die Chöre dann nochmals auf dem Gelände des Michaelisstiftes mit Volksliedern zu hören.

**KIRCHENCHOR  
TREFFEN**  
DES KIRCHENKREISES SCHLEIZ  
21. APRIL 2024

**14.00 UHR FESTGOTTESDIENST IN GEFELL  
IN DER STADTKIRCHE "UNSERER LIEBEN FRAUEN"**  
MUSIKALISCHE LEITUNG: HMD KLAUS RILKE  
PREDIGT: SUPERINTENDENTIN HEIDRUN HILLINGER-SCHLECHT

**16.00 UHR VOLKSLIEDERSINGEN IM MICHAELISSTIFT**

## Kirchengemeinden Reuth und Mißlareuth

im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland  
08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343  
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,  
[www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)  
[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de)

### Gottesdienste April 2024

#### Sonntag, den 14. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kigo - in Reuth

#### Sonntag, den 21. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl und Hlg. Taufen - in Mißlareuth

#### Sonntag, den 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Taufe und Kigo - in Reuth

#### Sonntag, den 5. Mai

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation - in Reuth



## Sonstiges

**Jagdgenossenschaft Hirschberg / Venzka****EINLADUNG****zur nichtöffentlichen Jagdversammlung der  
Jagdgenossenschaft Hirschberg / Venzka**

Am Freitag, dem 17.05.2024 findet  
um 18.00 Uhr in der Partyscheune „74“ in Hirschberg

die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschberg  
Venzka statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand / Rechenschafts- und Kassenbericht
5. Verschiedenes



Hierzu laden wir alle Mitglieder ein.

Die Mitgliederversammlung ist nicht Öffentlich.

Bei Veränderung bitte Eigentumsnachweise mitbringen!

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nach der Versammlung und am 08.06.2024 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Schulungsraum der Fahrschule Lanzer Hirschberg, Hoferstraße 25.

Rainer Lanzer  
Jagdvorstand

Hirschberg, 02.04.2024

**Jagdgenossenschaft Göritz****Einladung**

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Göritz

am Freitag, dem 19. April 2024  
um 19.00 Uhr im Sportlerheim in Göritz

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Berichte über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2023/2024
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Jagdpachtjahr 2023/2024
5. Jagdpachtverlängerung
6. Sonstiges
7. Schlusswort

**Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2022/2023, sowie 2023/2024 erfolgt nach Abschluss der Versammlung, sowie am Sonntag, dem 21. April 2024, in der Zeit von 10.00-11.00 Uhr im Sportlerheim in Göritz.

Göritz, 20.02.2024  
Friedrich  
Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft Dobareuth**

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht erfolgt am

Samstag, dem 04. Mai 2024, von 10.00 - 12.00 Uhr  
im Gemeinderaum Dobareuth.

Nicht abgeholte Beträge fließen in die Rücklagen.

Der Vorstand

**Jagdgenossenschaft Gebersreuth****Mitteilung**

Ersatztermin für die  
Jagdpachtauszahlung der  
Jagdgenossenschaft Gebersreuth

Die Auszahlung erfolgt am  
Samstag, den 04.05.2024  
von 9.00 bis 11.00 Uhr

im Gemeinderaum in Gebersreuth

Bei Nichtabholung verfällt der Anspruch auf Auszahlung

Der Kassier  
Doris Meyer

**Jagdgenossenschaft Frössen****Jahreshauptversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frössen am

Freitag den 26.04.2024  
Beginn: 19.00 Uhr  
Im Gasthaus „Am Krämerfeld“

laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Frössen recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion und Schlusswort
6. Jagdessen



Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Der Vorstand

**Jagdgenossenschaft Schilbach**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schilbach lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Schilbach zur

**Jahreshauptversammlung**

am Montag, den 29.04.24  
um 19.00 Uhr in die Gaststätte Wickel

herzlich ein.

**Tagesordnungspunkte:**

Begrüßung  
Bericht des Vorstandes  
Kassenbericht und Bericht der Kassenrevisionskommission  
Entlastung des Vorstandes  
Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht  
Abschusszahlen zurückliegendes Jagdjahr  
Anfragen/Diskussion

**JAGDPACHTAUSZAHLUNG**

Schilbach, den 25.03.24  
Der Jagdvorstand



## Leben mit und aus der Natur

Gesine Müller  
 Natur- und Landschaftsführerin, Kräuterpädagogin  
 Ganzheitliche Ernährungsberatung, Fastenkurse, WaldKaden  
 Saalgaue 2, 07927 Wernshausen  
 Im Naturpark, Thüringer Schieferhölzer / Obere Staße  
 036649/349023; 0176/87657247; www.kraetersine.info; info@kraetersine.info  
 Kräutersine's Ölitätenstübchen .....



## Wissenswertes



### Förderstopp in Käferholzsanieung

Seit 08. März 2024 steht es nun offiziell fest. Die für das laufende Förderjahr eingestellten Fördermittel für die Schadholzsanieung der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstlicher Maßnahmen, der „K 2.2“, sind mit den dies- und letztjährig eingereichten Anträgen bereits ausgeschöpft. Aufgrund der Umstrukturierung der bisher zu Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) in Richtung Wiederbewaldung und Waldumbau stehen in 2024 lediglich 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Vergleich sind im Jahr 2023 in dieser Fördermaßnahme 7,6 Mio. Euro abgeflossen. Alle nach dem 15.03.2024 eingereichten Anzeigen und Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Sollten nach diesem Datum dennoch entsprechende Unterlagen eingehen, werden diese unbearbeitet an den Absender zurückgeschickt. „Die Fördergelder zur Schadholzsanieung haben seit 2019 vielen Waldbesitzern durch die schweren Zeiten der Borkenkäfer-Kalamität geholfen. Nun ist in vielen Bereichen kein Sanierungseffekt mehr zu verzeichnen, da der Durchseuchungsgrad zu hoch oder der Käfer vielerorts bereits ausgeflogen ist. Wichtig ist nun der Blick nach vorn in Richtung Waldumbau und Wiederbewaldung. Hier benötigen die WaldbesitzerInnen ebenfalls jede Hilfe, die sie kriegen können.“ kommentiert Katharina Pietzko, Leiterin des Schleizer Forstamtes, die jüngste Entwicklung der forstlichen Förderlandschaft in Thüringen. Sollten Sie Wald besitzen und Fragen zu Fördermaßnahmen auf Ihren Flächen haben, wenden Sie sich jederzeit an das für Sie zuständige Forstamt.



### THÜRINGER FORST



#### Ernährungswerkstatt

Mittwoch, der 17. April 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Arthritis – Arthrose

Warum in Gemüse, Obst, Nüssen & Kräutern so viel Gutes steckt....

Eine bewusste, gesunde Ernährung ist sowohl für die Behandlung als auch zur Vorbeugung von Arthrose sehr wichtig. Wenn dein Körper die nötigen Nährstoffe bekommt und er nicht durch krankheitsfördernde Lebensmittel belastet wird, kann er Heilungsprozesse für Gelenke und Knorpel. Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Kräuterwerkstatt:

Donnerstag, den 18. April 2024, Start um 18.30 Uhr

#### Die Brennnessel – Königin der Wildpflanzen

Obwohl die Brennnessel überall bekannt ist, sind viele Geheimnisse der Wildpflanze noch verborgen. Dieses Portrait soll die widerstandsfähige und kraftvolle Pflanze, die sich ihren Respekt durch ihre Brennhaare selbst verschafft hat und viel mehr als ein „Unkraut“ ist, auf eine ganz besondere Weise vorstellen. Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Ernährungswerkstatt

Mittwoch, der 24. April 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Gute Säurebildner – schlechte Säurebildner. Welche Lebensmittel verstecken sich dahinter und worauf muss ich achten

Jeden Bissen und jeden Schluck, den wir zu uns nehmen, muss unser Körper verarbeiten. Dabei finden unzählige physikalische und chemische Vorgänge statt. Unsere Ernährung „reagiert“ sozusagen mit unserem Körper. Wie diese Reaktionen aussehen, ist für jede Lebensmittelgruppe anders. Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Kräuterwerkstatt:

Donnerstag, den 25. April 2024, Start um 18.30 Uhr

#### Workshop: Oxyssel – Die Heilkraft aus Honig und Essig

Ein Oxyssel ist ein einfach herzustellender Auszug aus Kräutern in Apfelessig und Honig. Die Kräuter werden in einem Glas mit Essig und Honig angesetzt. Dadurch lösen sich die Inhaltsstoffe und die Kraft der Pflanze geht in das „Lösungsmittel“ über. Beim Oxyssel sind dies Honig und Apfelessig. Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Unser Kräutersonntag im April

#### Walpurgisnacht

Sonntag, 28. April 2024, Start 10.00 Uhr

Wir beginnen unseren Kräutersonntag mit einer ca. 2-stündigen Wanderung entlang des Grünen Band  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

Donnerstag, 02. Mai 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Workshop: Wunderbaum Birke

Heilpflanze, Gebrauchspflanze, Bauholz, Brennholz???

Von alters her gilt die Birke als heiliger Baum, der für die Fruchtbarkeitsfeste im Frühling die jungfräuliche Göttin symbolisiert. Selbst heute noch werden in den Dörfern am ersten Mai Maibäume aufgestellt und der Frühling gefeiert.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Ernährungswerkstatt

Mittwoch, der 08. Mai 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Unser Stoffwechsel und die Bitterstoffe

Üppige Mahlzeiten, dazwischen süße Snacks und Schokolade, dazu das ein oder andere Glas Alkohol kann mitunter schwer auf den Magen schlagen. Gegen Völlegefühl, Sodbrennen und Co sind jedoch ein paar hilfreiche (Bitter-)Kräuter gewachsen. Bittere Aromen sind bei den meisten von uns unbeliebt.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

Donnerstag, 09. Mai 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Kräuterseifen: Die Lavendelseife

Lavendel ist für seine sehr beruhigenden und entspannenden Eigenschaften bekannt. Auch in der Naturseife kann man sich diese Eigenschaft des Lavendels zu Nutzen machen. Lavendelseife ist auf jeden Fall einer der absoluten Seifenklassiker.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Unser Kräutersonntag im Mai

#### Kräutersonntag zum Muttertag

Sonntag, 12. Mai 2024, Start 10.00 Uhr

Wir beginnen unseren Kräutersonntag mit einem Gläschen Sekt für die Muttis und einer ca. 2-stündigen Wanderung entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Auf dieser Wanderung sammeln wir Kräuter für Frauen und lernen viel über deren Wirkungsweise.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Ernährungswerkstatt

Mittwoch, der 15. Mai 2024, Start: 18.30 Uhr

#### 12 Kräuter für Herz und Kreislauf

Bei Herz- und Kreislaufkrankungen ist eine ganzheitliche Betrachtung besonders wichtig, den die seelische Verfassung spielt hierbei eine besondere Rolle. Diese 12 Heilpflanzen können helfen Körper und Seele gesund zu erhalten.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

#### Kräuterwerkstatt:

Donnerstag, 16. Mai 2024, Start: 18.30 Uhr

#### Im Portrait: Arnika

Arnika ist seit Jahrhunderten als natürliches Schmerzmittel bekannt. Homöopathisch angewendet schätzen selbst Schulmediziner die Wirkkraft dieser Heilpflanze gegen Schmerzen und Blutergüsse infolge von Verletzungen und Operationen.  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)

Sonntag, 26. Mai 2024, Start 10.00 Uhr

#### Geschichte und Geschichten am Grünen Band

Das Grüne Band – die ehemalige innerdeutsche Grenze – viel Geschichte, auch viel Geschichten. Viel davon schon erzählt, es gibt ebenso viele Geschichten aus der Zeit des kalten Krieges die von den Medien noch nicht verarbeitet wurden. Kleine Dinge, von den Anwohnern und aus der alltäglichen Arbeit im Grenzgebiet. Kommen sie mit uns auf eine neue Entdeckertour am „Grünen Band“  
 Weitere Info's unter: [www.kraetersine.info](http://www.kraetersine.info)



**Maifeuer 2024**  
**Museum Hirschberg**  
**Di. 30.04.2024 ab 15:30 Uhr**

**- Kaffee und Kuchen**  
**- Auftritt der Saalespatzen**  
**/ Regelschule Hirschberg**  
**- Kindernachmittag mit Hüpfburg**  
**- Maibaumstellen und Lampionumzug**  
**- Musik im Zelt** ca. 19:30 Uhr

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Eintritt Frei!**

Herzliche Einladung zum Maibaumstellen mit Fackelumzügen und traditionellen Maifeuern am 30. April 2024 in Hirschberg und in den Ortsteilen

#### Ortsteil Sparnberg

18.00 Uhr Maifeuer und geselliges Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

#### Ortsteil Göritz

19.15 Uhr Maibaumstellen. Bei Einbruch der Dunkelheit Fackelumzug zum Maifeuer. Gemütliches Beisammensein im Sportlerheim. Ab 18.00 Uhr brennt der Rost am Sportlerheim.

#### Ortsteil Ullersreuth

18.00 Uhr Maibaumstellen (Feuerwehrgerätehaus) mit anschließendem gemütlichem Beisammensein am Bürgerhaus. – Fackelumzug zu späterer Stunde

#### Ortsteil Venzka

18.00 Uhr Maibaumstellen am Bürgerhaus und Fackelumzug zum Maifeuer. Gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank. (Für Kinder kostenfreie Limonade).

#### Hirschberg

ab 15.30 Uhr Bunter Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen auf dem Freigelände des Museums für Gerberei- und Stadtgeschichte in der Saalgasse. Für die kleinen Besucher steht eine Hüpfburg bereit.  
 ca. 19.30 Uhr Maibaumstellen am Parkplatz Kulturhaus/Karl- Liebknecht-Straße mit musikalischer Umrahmung durch die Schalmeienkapelle Hirschberg.  
 ca. 20.00 Uhr Fackelumzug; Strecke: Museum/Saalgasse - Gerberstraße - Brunnenplatz - Gerberstraße - Festplatz/Maifeuer.  
 Ein **DANKESCHÖN** an die „Purzelmause“, der „Partyscheune 74 e.V.“, dem „Faschingsclub Blau-Gelb Hirschberg e.V.“ und an die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg für die Organisation und Durchführung des Maifeuer sowie an die Schalmeienkapelle Hirschberg für die musikalische Umrahmung!

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg  
**Herausgeber:** Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeister Rüdiger Wohl **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

